

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 9 / 2 0 2 5 / B V**

Datum:  
17.03.2025

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt  
Dezernat II, Tiefbauamt  
Dezernat III  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Betreff:

**3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans:  
Überprüfung nach Offenlage und Beschluss**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	19.03.2025	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	14.05.2025	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	05.06.2025	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Ergebnisse der Überprüfung nach Offenlage des Lärmaktionsplan-Entwurfs zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der vorliegende überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplans mit allen Anlagen, insbesondere dem Maßnahmenplan zum Lärmaktionsplan Straßenverkehr entsprechend den Anlagen 03 und 04 - wird als 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans beschlossen.*
- 2. Die Neuauflage eines Schallschutzfensterprogramms auf der Basis der Lärmsanierungswerte ist aufgrund fehlender Bundes- und Landeszuschüsse und der hohen Zahl der potenziell betroffenen Wohngebäude nicht sinnvoll umsetzbar.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Mehrkosten für zusätzliche Umläufe von Linienbussen	130.000 € für Bus M4, falls Maßnahmen A_24_24 (Kleingemünder Straße 51 – 109) und A_24_25 (L534 Höhe Brahmstraße 8 – 28) miteinander kombiniert werden
Kosten für die Beschilderung an Straßenabschnitten mit neuen Geschwindigkeitsbeschränkungen	Nach Maßnahmenbeschluss zu kalkulieren
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Offenlage des Lärmaktionsplan-Entwurfs und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gingen 65 Stellungnahmen ein, nahezu ausschließlich zum Lärmaktionsplan Straßenverkehr. Auf dieser Basis wurde der Maßnahmenplan überprüft und überarbeitet und hiermit als 3. Fortschreibung zum Beschluss vorgelegt.

## **Begründung:**

### **1. Lärmaktionsplan-Entwurf 2024: Ergebnisse der Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Nach dem Beschluss des Gemeinderats am 14. November 2024 (Drucksache 0303/2024/BV) wurde der Lärmaktionsplan-Entwurf vom 25.11.2024 bis zum 17.01.2025 offengelegt und die Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört. Bis zum Ende der Offenlage gingen 65 Stellungnahmen ein, darunter 13 von TöB. Alle Stellungnahmen und deren Beantwortung durch die Verwaltung enthält Kapitel 8 der Anlage 04.01. Fast alle Stellungnahmen beziehen sich auf die vorgeschlagenen Geschwindigkeitsreduktionen im Entwurf des Lärmaktionsplans Straßenverkehr. Sechs TöB-Stellungnahmen erheben keine Einwände. Drei TöB-Stellungnahmen und acht Stellungnahmen von Privatpersonen sehen weitere Geschwindigkeitsreduktionen auf Hauptverkehrsachsen grundsätzlich kritisch. Eine TöB-Stellungnahme und weitere drei private Stellungnahmen fordern Tempo 30 ganztags flächendeckend, zwei TöB-Stellungnahmen und vier private Stellungnahmen fordern Tempo 30 ganztags statt (wie vorgeschlagen) Tempo 30 nachts für einzelne Aktionsbereiche. Insgesamt 27 Stellungnahmen, darunter die Initiatoren einer Online-Petition mit 1.131 Unterschriften, beziehen sich auf den Lärmaktionsbereich Römerstraße und fordern Tempo 30 ganztags. Fünf Stellungnahmen beziehen sich auf bisher noch nicht als Lärmaktionsbereiche ausgewiesene Straßenabschnitte und schlagen dort ebenfalls Geschwindigkeitsreduktionen vor. Zwei Stellungnahmen schlagen bauliche Schallschutzmaßnahmen vor (Schallschutzwand, Schallschutzfenster). Eine Stellungnahme bezieht sich auf den Straßenbahnlärm und eine Stellungnahme auf eine nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtende Lärmquelle.

Alle Stellungnahmen wurden auf ihre Relevanz für die verkehrsrechtliche Maßnahmen-Abwägung überprüft. Dazu wurden die für jeden Aktionsbereich vorgenommenen streckenbezogenen Prüfungen noch einmal überarbeitet und als Kapitel 7 der Anlage 04.01 beigefügt. Zur Überprüfung der Lärmbetroffenheit wurden die im Rahmen der Lärmkartierung ebenfalls erstellten Gebäudelärmkarten nach den deutschen novellierten Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS19) herangezogen (neue Anlagen 01.07 und 01.08). Auf dieser Grundlage wurden die für jeden Aktionsbereich vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft und die Anlagen 03 „Übersichtskarte der Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr“ und 04 „Maßnahmentabelle der Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr“ überarbeitet. Die hier aufgeführten Maßnahmen werden zum Beschluss vorgeschlagen.

Alle weiteren Anlagen der Drucksache 0303/2024/BV

- 02 Lärmaktionsplan Straßenverkehr 2024
- 05 Lärmaktionsplan Schienenverkehr/Straßenbahn 2024
- 06 Ausweisung „Ruhiger Gebiete“

werden unverändert als Bestandteile der 3. Fortschreibung des Heidelberger Lärmaktionsplans übernommen. Zum Lärmaktionsplan Schienenverkehr/Fernbahn und zum Lärmaktionsplan Industrie- und Gewerbeanlagen wird auf die Ausführungen in Drucksache 0303/2024/BV verwiesen.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Keine

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
		<b>Begründung:</b>
		Lärminderungsplanung hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel.
		<b>Ziel/e:</b>
UM1	+	Umweltsituation verbessern
		<b>Begründung:</b>
		Aufgrund der hohen Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm ist die Lärminderungsplanung eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umweltschutz.
		<b>Ziel/e:</b>
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		<b>Begründung:</b>
		Lärminderungsplanung zielt auf die Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr als Hauptlärmquelle.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung:</b>
01	Verkehrslärmkartierung Heidelberg 2022 neu: 01.07 Verkehrslärmkartierung RLS19 Gebäudelärmkarte Straße LrTag neu: 01.08 Verkehrslärmkartierung RLS19 Gebäudelärmkarte Straße LrNacht
02	unverändert: Lärmaktionsplan Straßenverkehr 2024
03	neu: Übersichtskarte der Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr
04	neu: Maßnahmentabelle der Lärmaktionsbereiche Straßenverkehr neu: 04.01 Verkehrsrechtliche Stellungnahme
05	unverändert: Lärmaktionsplan Schienenverkehr/Straßenbahn 2024
06	unverändert: Ausweisung „Ruhiger Gebiete“
07	Sachantrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen vom 18.03.2025_alt
08	Sachantrag der Fraktion Bündnis90/die Grünen und Einzelstadtrat GAL vom 19.03.2025_neu
09	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 13.05.2025
10	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025